

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Sitzung: Dienstag, 10.06.2025

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:21 Uhr

Anwesend

Mitglieder

Herr Helge Böttcher - B90/GRÜNE	anwesend
Herr Gerrit Stühmeier - CDU	anwesend
Herr Frank Flake - SPD	anwesend
Herr Frank Graffstedt - SPD	anwesend
Frau Annette Schütze - SPD	anwesend (abwesend während des Beschlusses unter TOP 6.)
Herr Michel Winckler - SPD	anwesend
Frau Dr. Elke Flake - B90/GRÜNE	anwesend
Frau Rabea Göring - B90/GRÜNE	anwesend
Frau Anke Kaphammel - CDU	anwesend bis 18:12 Uhr (einschl. TOP 5.)
Frau Antje Maul - CDU	anwesend
Herr Thomas Behrens - Die FRAKTION. BS	anwesend, Vertretung für: Frau Michaline Saxel

weitere Mitglieder

Frau Silke Arning - BIBS	anwesend
Frau Aniko Glogowski-Merten - FDP	anwesend
Herr Sven-Markus Knurr - parteilos	anwesend
Frau Anneke vom Hofe - AfD	anwesend bis 17:49 Uhr in TOP 5. (vor dem Beschluss)

sachkundige Bürger

Herr Prof. Dr. Gerd Biegel - Bürgermitglied (CDU)	anwesend
Herr Marcus Körber - Bürgermitglied (B90/GRÜNE)	anwesend
Herr Thorsten Wendt - Stadtheimatspfleger	anwesend
Frau Sabrina Brandes - Stellvertretende Stadtheimatspflegerin	anwesend bis 18:09 Uhr in TOP 5.

Gäste

Herr Prof. Dr. Johannes Hallmann - Leiter des Institutes für Epidemiologie und Pathogendiagnostik am Julius Kühn-Institut	anwesend bis 16:37 Uhr
---	------------------------

(JKI) - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen in Braunschweig

Verwaltung

Frau Prof. Dr. Anja Hesse - Dez. IV	anwesend
Frau Dr. Anette Haucap-Naß - RefL 0412	anwesend bis 18:05 Uhr in TOP 5.
Herr Dr. Stefan Malorny - FBL 41	anwesend
Frau Julia Pellegriti - AbtL 41.0 o.V.i.A., 2. Schriftprotokoll	anwesend
Herr Dr. Ulf Hilger - AbtL 41.1	anwesend bis 17:56 Uhr in TOP 5.
Herr Daniel Keding - AbtL 41.2	anwesend bis 17:09 Uhr in TOP 4.1.
Herr Simon Galisch - Abt. 41.0, Tonprotokoll	anwesend
Frau Doreen Hijazi - Abt. 41.0	anwesend
Herr Jörg Ohse - Abt. 41.0	anwesend
Frau Amelie Schultze - Abt. 41.0, AfKW-Geschäftsführung, Schriftprotokoll	anwesend
Frau Luisa Rauschke - FB 41, 2. Tonprotokoll	anwesend
Herr Ives Bartels - Ref. 0100	anwesend

Abwesend

Mitglieder

Frau Michaline Saxel - Die FRAKTION. BS	entschuldigt
---	--------------

sachkundige Bürger

Frau Heike Blümel - Bürgermitglied (B90/GRÜNE)	entschuldigt
Herr Dr. Volker Eckhardt - Bürgermitglied (SPD)	entschuldigt
Herr Tobias Henkel - Bürgermitglied (CDU)	entschuldigt
Frau Cornelia Winter - Bürgermitglied (SPD)	entschuldigt

Verwaltung

Herr Dr. Peter Joch - RefL 0413	entschuldigt
Herr Dr. Henning Steinführer - RefL 0414	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.04.2025
- 3 Mitteilungen
 - 3.1 Forschungsschwerpunkte des Julius Kühn-Institutes (JKI) - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen in Braunschweig durch Herrn Prof. Dr. Hallmann (mündliche Mitteilung)
 - 3.2 Sichtbarkeit der Braunschweiger Wissenschafts- und Forschungslandschaft: Überregionale Kampagne (mündliche Mitteilung)

3.3	Sachstand: Umsetzung des Gewinnerentwurfes aus dem Künstlerischen Wettbewerb zum Kolonialdenkmal (mündliche Mitteilung)	
3.4	Vorstellung des Siegerentwurfes des Architekturwettbewerbes "Haus der Musik in Braunschweig" (mündliche Mitteilung)	
4	Anträge	
4.1	Stadtbibliothek: Öffnungszeiten anpassen	25-25574
4.1.1	Stadtbibliothek: Öffnungszeiten anpassen	25-25574-01
4.1.2	Änderungsantrag zu 25-25574: Stadtbibliothek: Öffnungszeiten anpassen	25-25735
4.1.3	Änderungsantrag zu 25-25574: Stadtbibliothek: Öffnungszeiten anpassen	25-25735-01
5	Projektförderantrag Magnifest 2025	25-25908
6	Änderung der Richtlinie zum Tanzförderprogramm	25-25913
7	Anfragen	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Böttcher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, nennt die abwesenden Mitglieder und ihre Vertretungen und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er verweist auf die ausgeteilten Materialien, darunter den Guide für die 15. Braunschweiger Kulturnacht am 14. Juni 2025.

Frau Sabrina Brandes, neue Stellvertreterin von Herrn Wendt, amtierender Stadtheimatpfleger und Sachverständiger im AfKW, stellt sich dem Ausschuss vor. Sie sei seit zwei Jahren als Stadtteilpflegerin aktiv. In diesem Rahmen betreue sie die Homepage des Fördervereins Braunschweigischer Heimatpfleger e.V., kümmere sich um Digitalisierung und biete Führungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger durch verschiedene Stadtteile an.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.04.2025

Es liegen keine Wortbeiträge vor. Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 5

3. Mitteilungen

3.1. Forschungsschwerpunkte des Julius Kühn-Institutes (JKI) - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen in Braunschweig durch Herrn Prof. Dr. Hallmann (mündliche Mitteilung)

Frau Prof. Dr. Hesse (Dez. IV) stellt Herrn Prof. Dr. Hallmann, Leiter des Fachinstitutes für Epidemiologie und Pathogendiagnostik in Braunschweig am Julius-Kühn-Institut (JKI) - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen in Braunschweig, und seinen beruflichen und wissenschaftlichen Werdegang vor. Herr Prof. Dr. Hallmann werde dem Ausschuss das Institut heute stellvertretend für den JKI-Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Ordon, vorstellen. Sie dankt Herrn Prof. Dr. Hallmann für seine Teilnahme an der Ausschusssitzung.

Herr Prof. Dr. Hallmann bedankt sich für die Einladung und präsentiert; die Präsentation ist dem Protokoll angehängt.

Das Institut sei eine selbstständige Bundesoberbehörde und Bundesforschungsinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BM-LEH). Ziel des Institutes sei u.a. die Erforschung des bestmöglichen Ertrages durch Kulturpflanzen oder auch der Biodiversität, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels. Das JKI, mit Hauptsitz in Quedlinburg und dem größten Standort in Braunschweig, gliedere sich in drei Fachbereiche und 18 Fachinstitute. Die Arbeit teile sich auf in Forschung, die Bewertung dieser Forschung sowie die politische bzw. Regierungsberatung auf nationaler wie internationaler Ebene (u.a. der Bundesregierung und der EU) im Rahmen von Strategien und Aktionsplänen, z.B. bezogen auf den Klimawandel und die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln. Das JKI sei international aktiv und stark vernetzt.

Das Institut sei das nationale Referenzlabor mit einer Sammlung und Diagnostik von Pflanzenschadern und beinhalte zudem eine „Bienenprüfstelle“. Man beschäftige sich mit der Geno- und Phänotypisierung von Wildsorten und erforsche die für Kulturpflanzen günstigen Eigenschaften. Ein konkretes Forschungsergebnis sei die erfolgreiche Züchtung einer gegen Pilzkrankheiten besonders widerstandsfähigen Weinrebsorte, bei der zwischen 70 und 80 Prozent an Pflanzenschutzmitteln eingespart werden könnten. Das JKI habe den punktgenauen Schutz von Kulturpflanzen zum Ziel. Es betrachte die Agrarökosysteme in ihrer Gänze.

Man sei froh über die ausgeprägte Forschungsregion Braunschweig und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, dem Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen sowie der Technischen Universität (TU) Braunschweig. Mit der Stadt Braunschweig kooperiere das JKI im Rahmen einer Untersuchung, wie sich die Bahngleisgestaltung auf die Vielfalt und Häufigkeit von Wildbienen auswirke sowie seit 2019 im Projekt „Bienenstadt Braunschweig“, das im gesamten Stadtgebiet Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz von Wildbienen umsetze. Im Projekt „Climax“ mit verschiedenen Kooperationspartnern inkl. der Stadt Braunschweig würden die Speicherung von Kohlenstoffdioxid sowie der Wasserhaushalt von Stadtbäumen untersucht. Zusammen mit der *Lebenshilfe Braunschweig* habe das JKI im Rahmen des Projektes „Open Cultures“ eine grüne Oase geschaffen, die eine hohe Biodiversität aufweise. In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt „RePhoR - P-Net“, u.a. in Kooperation mit den Stadtwerken Braunschweig, beschäftige sich das JKI damit, wie Phosphat aus dem Klärsystem gewonnen und als Dünger eingespeist werden könne.

Herr Prof. Dr. Hallmann bedankt sich für die Einladung in den Ausschuss und die Kooperation in den verschiedenen Projekten und weist darauf hin, dass sich das JKI im November 2025 im Wissenschaftsschaufenster der Stadt Braunschweig präsentieren werde.

Ratsfrau Schütze fragt, warum Braunschweig als größter Standort des JKI nicht den Hauptstandort des JKI darstelle, sondern Quedlinburg, und wie sich der Braunschweiger Standort von den anderen unterscheide.

Herr Prof. Dr. Hallmann antwortet, aus den vier Forschungsressorts des BMLEH sei bereits das Johann Heinrich von Thünen-Institut mit Hauptstandort in Braunschweig und damit in Niedersachsen verortet. Deshalb habe man für das JKI den Hauptsitz in einem anderen Bundesland, hier Sachsen-Anhalt, auswählen müssen, obwohl das JKI in Braunschweig die

meisten Personen beschäftige und ein Drittel der JKI-Fachinstitute sowie die größte Verwaltungseinheit vorweise. Die Forschung der JKI-Standorte richte sich nach ihrer Eignung für die jeweils zu untersuchenden Kulturpflanzen.

Ratsherr Stühmeier fragt, welche Möglichkeiten Herr Prof. Dr. Hallmann zu einer weiteren Kooperation des JKI mit der Stadt Braunschweig bzw. zu einer stärkeren Vernetzung in der Wissenschaftsstadt Braunschweig sehe.

Herr Prof. Dr. Hallmann antwortet, man sei für Forschungsfragen offen und versuche, diese nachzuverfolgen. Entwickle sich daraus mehr, müsse das JKI Finanzierungsquellen für solche neuen Forschungsansätze suchen. Mögliche Finanzierungsquellen seien das Land Niedersachsen, die Stadt Braunschweig, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) oder das BMLEH. Ein für die Stadtgesellschaft interessantes Thema sei z.B. das „urbane Grün“.

Ratsfrau Glogowski-Merten bedankt sich für den Vortrag. Insbesondere die Kooperation zwischen JKI und der Stadt Braunschweig in Bezug auf Wildbienen gefalle ihr gut. Sie fragt, inwiefern das JKI mit Schulen kooperiere.

Herr Prof. Dr. Hallmann antwortet, das JKI bewerbe die Kooperation mit Schulen bereits. Am JKI könnten durch Schulen Termine gebucht werden, z.B. für Praxisprojekte für Biologie-Leistungskurse; das JKI werde aber selten durch Schulen angefragt. Man sei offen für Vorschläge, wie man die „Wissenschaft zum Anfassen“ besser bewerben könne.

Ausschussvorsitzender Böttcher bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Hallmann für den Vortrag.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

3.2. Sichtbarkeit der Braunschweiger Wissenschafts- und Forschungslandschaft: Überregionale Kampagne (mündliche Mitteilung)

Frau Prof. Dr. Hesse (Dez. IV) präsentiert; die Präsentation ist dem Protokoll angehängt. Sie erklärt, die Kampagne mache auf den Forschungsstandort Braunschweig aufmerksam; dafür werde ein Kontingent bei der mit der Plakatierung im Stadtgebiet beauftragten Firma Ströer genutzt. Die Plakate enthielten Punchlines sowie QR-Codes, die zu passenden Werbevideos verlinkten.

Es wird das Video zur Bewerbung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig gezeigt.

Ratsfrau Arning bemängelt, dass die türkise Schrift auf den in der Präsentation gezeigten, pinken Plakaten nicht oder nur schwer lesbar sei. Ratsfrau Göring unterstützt ihre Anregung; im Sinne der Inklusion sollten leicht lesbare Farbkontraste gewählt werden.

Frau Prof. Dr. Hesse weist darauf hin, dass es sich bei dem türkisfarbenen Schriftzug nur um einen „Blindtext“ in der Vorlage des Plakates handele. Man werde die Anregung aufnehmen.

Ratsfrau Schütze stellt in Frage, ob die Kampagne auch die gewünschte Zielgruppe erreiche. Sie verstehe, man wolle die Öffentlichkeit über die Braunschweiger Forschungslandschaft informieren und Studierende für die TU Braunschweig sowie Fach- und Führungskräfte für die verschiedenen Forschungsinstitutionen gewinnen. Sie fragt, ob die Kampagne nur in Braunschweig oder auch in anderen Städten gezeigt werde.

Frau Prof. Dr. Hesse antwortet, es handele sich um eine weit überregionale Kampagne; so würden die Plakate beispielsweise in Hamburg gezeigt. Durch die deutschen wie englischen, verrätselten Punchlines würden grundsätzlich alle Personen angesprochen. Zielgruppen seien z.B. Erwerbstätige, (angehende) Studierende oder Personen, die sich einfach für die Forschungsregion Braunschweig interessierten.

Ratsherr Flake befindet die Idee der Kampagne, Aufmerksamkeit auf die Forschungsregion Braunschweig zu lenken, gut. Er fragt, ob die Kampagne bereits lief.

Frau Prof. Dr. Hesse antwortet, die Kampagne werde am 20. Juni 2025 geschaltet. Zuvor habe sie dem Ausschuss die Kampagne vorstellen wollen.

Ratsherr Knurr regt an, die Plakate nicht nur mit einem QR-Code, sondern auch mit klassischen Links auszustatten.

Frau Prof. Dr. Hesse sagt zu, die Anregung werde weitergegeben.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

3.3. Sachstand: Umsetzung des Gewinnerentwurfes aus dem Künstlerischen Wettbewerb zum Kolonialdenkmal (mündliche Mitteilung)

Herr Dr. Hilger (AbtL 41.1) präsentiert; die Präsentation ist dem Protokoll angehängt.

Er erinnert an das Ziel des Künstlerischen Wettbewerbes, die wachsende Sensibilisierung für die Themenstellungen Kolonialismus und Dekolonialisierung bzw. die kritische Reflektion einer Verherrlichung deutscher und regionaler Kolonialgeschichte. Es sei ein Künstlerischer Wettbewerb durchgeführt und ein Siegerentwurf gekürt worden, dessen Umsetzung der Rat der Stadt im Jahr 2023 beschlossen habe. Im vergangenen Jahr habe sich die Umsetzung konkretisiert.

Herr Dr. Hilger kommentiert zur Visualisierung, der Siegerentwurf werde das Kolonialdenkmal nicht verändern. Rundherum seien beleuchtete, schwarze Granitplatten sowie Hartglas-Spiegel geplant. Ein flankierender QR-Code verlinke auf Erzählungen von Widerstandsheldinnen und -helden auf Deutsch und Englisch. Die Zahl der Granitplatten sei im aktualisierten Entwurf um mehr als die Hälfte reduziert worden, sodass die Versiegelung von Grünflächen gemindert werde. Insgesamt bliebe viel Grün erhalten. Der Beginn der Baumaßnahmen sei für Mitte August 2025 angesetzt, am 17. September 2025 sei die Eröffnung des Kunstwerkes geplant, zu der auch die Ausschussmitglieder eingeladen würden.

Es liegen keine Wortbeiträge vor. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

3.4. Vorstellung des Siegerentwurfes des Architekturwettbewerbes "Haus der Musik in Braunschweig" (mündliche Mitteilung)

Frau Prof. Dr. Hesse (Dez. IV) äußert sich zum Fragenkatalog zum Haus der Musik in Braunschweig der FDP-Ratsfraktion vom 5. Juni 2025. Der FDP-Fraktion stehe gemäß § 56 Satz 2 NkomVG grundsätzlich ein Recht auf Auskunft zu. Der Fragenkatalog sei gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig nicht fristgerecht eingegangen und könne aufgrund des Umfangs nicht in der heutigen Ausschusssitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Eine schriftliche Antwort erfolge später.

Ratsfrau Glogowski-Merten erwidert, die FDP-Ratsfraktion hätte die Fragen nicht vorab zu-senden müssen. Sie könne und werde die Fragen nach der mündlichen Mitteilung stellen, sodass sie auch den anderen Ausschussmitgliedern bekannt seien. Sie befindet, es sei angesichts der Aktualität bzw. Brisanz des Themas bedenklich, wenn die Verwaltung diese Fragen heute nicht beantworte.

Frau Prof. Dr. Hesse verweist erneut auf den § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Neben der Frist seien weitere Formalia nicht eingehalten worden. Die Fragen müssten eine kurze Beantwortung ermöglichen; das sei nicht gegeben, da der Fragenkatalog sehr umfänglich sei. Zudem gelte eine Anfrage als nicht gestellt, wenn sie mehr als drei Teilfragen zum Anfragegegenstand enthalte; der Fragenkatalog hingegen umfasse 15 Fragen unterschiedlichen Inhaltes. Sie befindet, es sei sinnvoller, die Fragen würden in Gänze und nach Konsultierung der Bauverwaltung beantwortet.

Ausschussvorsitzender Böttcher schlägt vor, zunächst den Vortrag der Verwaltung anzuhören und dann den Fragen aus dem Ausschuss Platz einzuräumen, die sich durch den Vortrag womöglich bereits aufklären.

Frau Prof. Dr. Hesse präsentiert; die Präsentation ist dem Protokoll angehängt.

Sie beschreibt die Visualisierung des Siegerentwurfes. Die Holzfassade sei stilistisch an den ursprünglichen Entwurf des späteren Karstadt-Gebäudes am Gewandhaus von Gottfried Böhm angelehnt. Sie beschreibt die verschiedenen Ansichten des Entwurfes in der Poststra-

ße, der Brabandtstraße und der Jacobstraße. Die Anlieferung erfolge über die Brabandtstraße und die Jacobstraße im Erdgeschoss (EG); das Equipment der Orchester könne über Fahrstühle nach oben transportiert werden. Im EG seien auch die Personeneingänge verortet, darunter ein eigener Eingang für die Städtische Musikschule. Der Haupteingang sei zur Poststraße hin angelegt. Weiter seien hier die beiden Säle für die Städtische Musikschule sowie ein Tonstudio vorgesehen.

Der Große Konzertsaal sei auf das Gebäude aufgesetzt. Für das Konzept des Saales sei die Akustik priorisiert worden; Vorgabe sei ein „Schuhschachtelsaal“ gewesen. Ein Akustiker habe den Entwurf geprüft und als sehr gut befunden. Im Vorfeld seien 1.200 Plätze für den Großen Konzertsaal als notwendig erachtet worden; diese Maßgabe sei im Entwurf erfüllt. Es seien Stimmzimmer und Garderoben für die professionellen Musikerinnen und Musiker vorgesehen.

Die Räume der Städtischen Musikschule seien auf verschiedenen Etagen angedacht und vollkommen autark, mit eigenen Übungszimmern mit Tageslicht, eigenen Verwaltungsräumen und eigenem Eingang. Für sie seien ein Kleiner Konzertsaal und ein Kammermusiksaal, Wartezonen, Lager, Unterrichtsräume in ausreichender Zahl sowie begrünte Schulhöfe auf dem Dach vorgesehen. Durch ein Zwischengeschoss mit Garderoben seien der Kleine Konzertsaal und der Große Konzertsaal akustisch voneinander entkoppelt.

Der Entwurf weise eine hohe Qualität in Bezug auf die Konzeption des Dritten Ortes auf, da das Thema vielfältig an verschiedenen Stellen umgesetzt sei. So sei z.B. im 3. Obergeschoss (OG) ein Restaurant geplant, oder Treffpunkte im Foyer des 2. OG und in anderen Etagen.

Sie kommentiert, in dem ehemaligen Galeria Karstadt-Gebäude am Gewandhaus werde der Architekturentwurf derzeit der Stadtöffentlichkeit präsentiert und von dieser viel diskutiert.

Ausschussvorsitzender Böttcher bittet um Fragen, zunächst konkret zum Siegerentwurf und später um darüber hinausgehende Fragen.

Ratsfrau Schütze fragt, ob die Verteilung des Dritten Ortes eine Maßgabe oder Ergebnis des Entwurfes gewesen sei, und ob an diesen Plätzen auch mitgebrachte Speisen verzehrt werden dürften, oder Speisen erworben werden müssten.

Frau Prof. Dr. Hesse antwortet, die Frage zum Dritten Ort entspräche der Frage Nr. 12 des Fragenkataloges der FDP-Ratsfraktion, der nach der Sitzung schriftlich beantwortet werde. Weiter antwortet sie, der Dritte Ort sei seit jeher ohne Konsumzwang angedacht gewesen. Entsprechend müsse ein Betreiberkonzept umgesetzt werden.

Ratsherr Winckler fragt zur Anlieferung, ob angedacht sei, dass die LKW rückwärts einparkten. Frau Prof. Dr. Hesse bejaht dies.

Ratsfrau Dr. Flake fragt in Bezug auf den oben auf dem Gebäude aufgesetzten Großen Konzertsaal, ob es möglich sei, das Gebäude in zwei Bauabschnitten umzusetzen, indem erst die Räumlichkeiten für die Städtische Musikschule und den Dritten Ort und später für den Großen Konzertsaal gebaut würden.

Frau Prof. Dr. Hesse erwidert, die der Frage zugrunde liegende Thematik wiederhole sich und sei bereits 2023 beantwortet worden. Architekten seien sich einig darüber, dass eine Aufteilung in Bauabschnitte teurer sei oder dazu führen könne, dass der Bau nicht abgeschlossen werde. Ein Aufbau in zwei Abschnitten sei deshalb ausgeschlossen.

Ratsherr Behrens fragt, wie sich die Jury, die den Siegerentwurf kürte, zusammengesetzt habe. Er fragt weiter, warum der Siegerentwurf eine ganze Etage mehr als die anderen Entwürfe vorweise und offenbar, bei grundsätzlich gleichem Erfordernis von Räumen, mit sehr viel großzügigeren Raumflächen plane. Er fragt, warum die Jury sich für den Siegerentwurf und nicht für einen der sparsameren Entwürfe entschieden habe.

Frau Prof. Dr. Hesse erinnert daran, dass das Raumprogramm bereits 2019 beschlossen worden sei. Weiter habe es Vorgaben für den Bau eines Großen Konzertsaales gegeben. Die Jury habe den Siegerentwurf aufgrund seiner Eignung ausgewählt.

Protokollnotiz: Das Preisgericht des Architekturwettbewerbes zum Haus der Musik in Braunschweig setzte sich wie folgt zusammen:

Fachpreisrichter:

- *Hannes Beinhoff, Architekt, Hamburg*
- *Prof. Dr. Volker Droste, Architekt, Oldenburg - Juryvorsitzender*
- *Roland Duda, Architekt, Berlin*
- *Dirk Franke, Architekt, Leiter Fachbereich 65 Gebäudemanagement, im Dezernat III Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat, Stadt Braunschweig*
- *Alke Malzahn, Architektin, Braunschweig*
- *Prof. Tatjana Sabljo, Architektin, Hannover - Stellvertretende Fachpreisrichterin*

Sachpreisrichter:

- *Lisa-Marie Jalyschko, Ratsfrau (B90/DIE GRÜNEN)*
- *Burim Mehmeti, Ratsherr (SPD)*
- *Gerrit Stühmeier, Ratsherr (CDU)*
- *Beate Wiedemann, Kulturmanagerin, Braunschweig*

Sachverständige ohne Stimmrecht:

- *Natascha Heinrichs, Abteilungsleiterin Architekturabteilung, New Yorker - für das architektonische Konzept und die Gestaltungsqualität*
- *Prof. Dr. Anja Hesse, Dezernentin IV Kultur und Wissenschaft, Stadt Braunschweig - für den Dritten Ort*
- *Daniel Keding, Leiter der Städtischen Musikschule Braunschweig - für die Funktionalität der Musikschulräume*
- *Sonja Keienburg, Inklusionsbeauftragte der Stadt Braunschweig*
- *Jana Langenhan, Abteilung 66.1 Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement, Stadt Braunschweig - für die verkehrlichen Belange*
- *Stephan Lemke, Geschäftsführer der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH - für das funktionale Konzept*
- *Prof. Karlheinz Müller, München - für die Akustik*
- *Bernd Schmidbauer, Leiter Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation, im Dezernat III Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat, Stadt Braunschweig - für die städtebauliche Einordnung*
- *Natascha Wessling, Geschäftsführerin der Strukturförderung Braunschweig (SFB), Hochbausparte - für die Wirtschaftlichkeit und die Fassade*
- *Frank Wiegand, Ingenieurbüro Horn+Horn - für die Konstruktion und den Brandschutz*

(https://www.braunschweig.de/wirtschaft_wissenschaft/innenstadtentwicklung/haus_der_musik.php#die-jury)

Ratsfrau Glogowski-Merten betont, die FDP-Ratsfraktion stelle keine Anfragen zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitswirksamkeit. Sie verliest die vorab schriftlich eingereichten Fragen der FDP-Fraktion:

„1. Wenn der Wettbewerb durch Friedrich Knapp ausgelobt und nur mit Hilfe der Stadt Braunschweig durchgeführt wurde: wie bindend ist der Siegerentwurf?

2. Wie war die Stadt bei der Vorauswahl der Architekturbüros eingebunden?

3. Inwieweit war dabei Regionalität ein Kriterium?

4. Durch wen ist der Wettbewerb finanziert worden und wie groß waren die Anteile der Geldgeber?

5. Da der OBM in der Pressemitteilung zum Siegerentwurf von einem städtebaulichen Konzept spricht: Welche Gestaltungsmaßnahmen und städtebaulichen Entwicklungskonzepte sind über das reine Gebäude hinaus für die nähere Umgebung geplant?

6. Wie sind die zeitlichen Abläufe für den Bau geplant? Wann wird mit einer Eröffnung mindestens der Musikschule gerechnet?

7. Welchen Alternativplan gibt es für die Musikschule, wenn das Projekt ‚Haus der Musik‘ aus politischen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen doch nicht umgesetzt werden kann?
8. Müssen bei einem Scheitern des Projekts eventuelle Fördergelder zurückgezahlt werden?
9. Wie viel Geld ist aus städtischen Kassen bereits in die Planung des Projekts geflossen?
10. Inwieweit sind Veränderungen bei den laufenden Kosten für den Betrieb der Musikschule zu erwarten, wenn sie ihre neuen Räume im Haus der Musik bezogen haben wird und welche Folgen wird das für den städtischen Haushalt haben?
11. Wie soll sich die Organisation des operativen Betriebs a) der Musikschule und b) des Konzertsaals künftig auf Stadt, Stiftung und ggf. andere Beteiligte aufteilen? Gibt es ein Betreiberkonzept?
12. Wie sieht das Konzept für einen Dritten Ort innerhalb des Hauses der Musik aus? In wessen Trägerschaft soll der Dritte Ort liegen?
13. Welche Anwohnerbeteiligung ist geplant?
14. Wie sieht das Verkehrskonzept für Anlieferung, Kundenverkehr, Parken etc. besonders für den Konzertbetrieb aus?
15. Inwieweit bedeutet eine eventuelle Nutzung des Hauses durch das Staatsorchester eine finanzielle Beteiligung des Landes?“

Frau Prof. Dr. Hesse verweist erneut auf den Umfang des Fragenkataloges der FDP-Ratsfraktion und auf die Zusage der Verwaltung, diese später schriftlich zu beantworten.

Ratsfrau Kaphammel fragt, ob die vorgegebene Bruttogeschossfläche durch den Siegerentwurf eingehalten worden sei. Sie fragt weiter, ob der Große Konzertsaal mobil oder fest bestuhlt sei.

Frau Prof. Dr. Hesse antwortet, eine grundsätzliche Vorgabe im Architekturwettbewerb sei eine feste Bestuhlung der Konzertsäle gewesen, mit 1.200 Sitzplätzen im Großen Konzertsaal und 40 bis 50 Sitzplätzen im Kleinen Konzertsaal.

Frau Prof. Dr. Hesse gibt den Hinweis, dass Wirtschaftsdezernent Herr Leppa den Siegerentwurf der Öffentlichkeit am 16. Juli 2025 in der Großen Dornse im Altstadtrathaus vorstellen werde.

Ausschussvorsitzender Böttcher bittet um generelle Fragen zum Haus der Musik in Braunschweig.

Ratsherr Flake erinnert an die an den Rat der Stadt und den Stadtbezirksrat (StBR) 130 Mitte ergangene Mitteilung außerhalb von Sitzungen (MavS) „Ergebnis Architekturwettbewerb zum ‚Haus der Musik‘“ (DS Nr. 25-25837), mit der die Verwaltung bereits über den Siegerentwurf informiert habe. Auch auf Grundlage der Präsentation könne man sich ein Bild machen. Er erinnert daran, dass man sich derzeit im TOP „Mitteilungen“ befinde; vor diesem Hintergrund sei der FDP-Fragenkatalog jenseits der Gepflogenheiten und der Maßgaben u.a. des § 21 der Geschäftsordnung, die zu Beginn der laufenden Ratsperiode auch von der FDP-Fraktion im Rat beschlossen worden sei.

Er berichtet zum Forum in der Stadt Groningen (Niederlande). Die Einwohnerzahl Groningens sei mit der Einwohnerzahl Braunschweigs vergleichbar. Das Forum sei in zentraler Lage neu gebaut worden und habe sich bereits in kurzer Zeit zu einem Wahrzeichen, dem „Wohnzimmer“ der Stadt, entwickelt. Auch hier spiele das Konzept eines Dritten Ortes eine große Rolle. Ähnlich wie in Groningen erscheine der Dritte Ort im Siegerentwurf des Hauses der Musik in Braunschweig, der sich typischerweise durch den gesamten Entwurf ziehe, gut umgesetzt. Zum einen werde ein Ort für eine Nutzung geschaffen; zum anderen würden, im

Sinne eines Dritten Ortes, die verorteten Institutionen, wie z.B. die Städtische Musikschule Braunschweig und das Staatsorchester Braunschweig, miteinander vernetzt.

Ratsfrau Dr. Flake äußert, sie finde den Entwurf ebenfalls gut. Sie fragt, wie sich die weitere Umsetzung, gemäß dem Ratsbeschluss „Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses“ (DS Nr. 23-20743-05), gestalte. Der Beschluss lasse die Umsetzung ein Stück weit offen. Ihr sei die Städtische Musikschule Braunschweig wichtig. Der Siegerentwurf biete durch die Leerstandsnutzung und durch die Innenstadtlage gute Lösungen für den Dritten Ort an. Sie fragt weiter, wie die Betriebskosten des Gebäudes im Sinne einer Konzerthalle getragen würden und warum hier noch keine Zahlen vorlägen; sie verweist hierzu auf Punkt 7. des o.g. Beschlusses. Bereits die Investitionskosten seien hoch; wenn auch hohe Betriebskosten zu erwarten seien, passe das nicht zur gegenwärtigen und zukünftigen, prekären städtischen Haushaltslage.

Ratsfrau Glogowski-Merten stimmt Ratsfrau Dr. Flake zu; die Städtische Musikschule müsse in der Sache priorisiert werden. Der oben zitierte Fragenkatalog der FDP-Ratsfraktion habe dies zum Zweck.

Ratsherr Behrens bekundet, die Ratsgruppe DIE FRAKTION.BS unterstütze zwar grundsätzlich den Siegerentwurf, er stimme Ratsfrau Dr. Flake jedoch in ihrer Sorge um die anfallenden Betriebskosten zu. Der Entwurf erscheine in dieser Hinsicht verschwenderisch. Es sei fraglich, ob so viel Raum benötigt werde, der beispielsweise beheizt werden müsse. Die Zuständigkeit für eine Entscheidung darüber liege bei den kommunalpolitischen Gremien und nicht bei einer Architektenkammer.

Ratsfrau Schütze kommentiert, die jetzt neu aufflammende, kleinteilige Diskussion über den Verbleib der Städtischen Musikschule und die Standortwahl des Konzerthauses sei bereits vor Jahren geführt worden. Man sei über diese Phase längst hinaus. So seien ein Dritter Ort und die Unterstützung des Staatsorchesters Braunschweig gewollt.

Ratsfrau Göring widerspricht Ratsfrau Schütze. Sie erinnert an den Änderungsantrag DS Nr. 23-20743-05 der Ratsfraktion B90/DIE GRÜNEN, in dessen Form der Rat am 21. März 2023 den Grundsatzbeschluss zum Haus der Musik in Braunschweig gefasst habe. Die Nachfrage nach Betriebskosten sei deshalb nicht „kleinteilig“, sondern Basis für eine Bewertung, insbesondere vor dem Hintergrund der prekären Haushaltslage, ob die Stadt Braunschweig sich den Siegerentwurf leisten könne, und für weitere politische Beschlüsse.

Ratsfrau Kaphammel merkt an, ihr käme es so vor, als werde das alte Gebäude gemäß dem Siegerentwurf nicht wirklich nachhaltig umgebaut, sondern als werde doch eher ein Neubau angestrebt. Sie gehe davon aus, dass die Verwaltung nun mit dem zum Sieger gekürten Architekturbüro ADEPT aus Kopenhagen Kontakt aufnehmen und eruierten werde, ob die Umsetzungskosten die vormals veranschlagten 120 Mio. EUR nicht überstiegen. Sie fragt, ob andernfalls die Finanzplanung angepasst oder alternativ der Entwurf auf dem zweiten Platz ausgewählt und mit dem entsprechenden Architekturbüro verhandelt werde.

Ratsherr Graffstedt dankt Ratsfrau Kaphammel für die konkreten Fragen zur Umsetzung des Siegerentwurfes. Alle anderen Fragen würden die Tagesordnung (TO) der Ausschusssitzung sprengen und seien unter dem Tagesordnungspunkt (TOP) „Mitteilungen“ nicht angemessen.

Frau Prof. Dr. Hesse antwortet auf die Fragen zu weiteren Schritten im Projekt, der Oberbürgermeister habe angekündigt, dass es Ziel sei, die Finanzplanung und Satzung der geplanten Stiftung den politischen Gremien bis Ende 2025 zur Entscheidung vorzulegen. Ob dann auch prognostizierte Betriebskosten vorlägen, könne sie nicht sagen.

Sie verweist in Antwort auf Ratsherrn Behrens auf die grundsätzliche Natur bzw. den Ablauf von Architekturwettbewerben. Die von der Architektenkammer gesetzten Normen dienten dem Gebot der Fairness.

Sie wolle an dieser Stelle auch eine Lanze für das Unternehmen New Yorker brechen. Dank

Herrn Knapp sei ein Kompromiss aus allen politischen Forderungen an das Vorhaben entstanden. Mit Ratsbeschluss DS Nr. 23-20743-05 im Jahr 2023 sei beschlossen worden, dass die kombinierte Errichtung eines Hauses der Musik für die Städtische Musikschule und einen Konzertsaal um einen Dritten Ort zu erweitern sei. Die durch die Verwaltung beauftragte Agentur includi habe ein Konzept erstellt, das offensichtlich mache, dass ein Dritter Ort eine Melange von verschiedenen Funktionszusammenhängen darstelle; die Städtische Musikschule allein stelle keinen Dritten Ort dar. Herr Knapp wiederum habe es vermocht, der Stadt Braunschweig ein Gebäude zur Verfügung zu stellen, dass die Umsetzung dieses Konzeptes eines Dritten Ortes ermögliche. Sie biete den Ausschussmitgliedern erneut an, eine Exkursion auf deren Selbstkosten nach Dortmund zu organisieren, um sich vor Ort mit dem Intendanten des Konzerthauses Dortmund, Herrn Raphael von Hoensbroech, über ein Konzerthaus und dessen Betriebsmodell auszutauschen, oder Herrn von Hoensbroech in den Ausschuss einzuladen.

Ratsherr Böttcher zitiert Punkt 7. des Ratsbeschlusses DS Nr. 23-20743-05: „Der finale Umsetzungsbeschluss für die kombinierte Errichtung von Konzerthaus und der Städtischen Musikschule (inkl. eines Konzert- und Probensaals mit 199 Sitzplätzen) ist im Jahr 2025, mit belastbaren Aussagen zum erforderlichen Investitionsvolumen und den voraussichtlich zusätzlichen jährlichen Betriebskosten inkl. der Instandhaltungskosten und der Zinsbelastung, vorzulegen. In diesem Rahmen ist auch festzulegen, ob und ggf. in welchem Maße eine alternative Finanzierungsvariante (ÖPP, Einbindung von Spenden oder sonstigen Drittmitteln, Realisierung z.B. durch eine Stiftung) verfolgt werden soll. Insgesamt ist zu klären, wie hoch die Investitionskosten und die anfallenden Betriebskosten für die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geschätzt werden.“ Es sei also mit einer entsprechenden Beschlussvorlage Ende des Jahres zu rechnen; dann könne die politische Diskussion auch fortgesetzt werden.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Mündliche Mitteilung zum Vergleich der Theaterspielstätten in der Kaffeetwete und dem Quartier St. Leonhard:

Herr Dr. Malorny (FBL 41) erinnert an den Tagesordnungspunkt (TOP) 3.4., die mündliche Mitteilung „Vorstellung der Planungen für die Freie Theaterszene“, in der Sitzung des AfKW am 29. April 2025, unter Einladung von Frau Berghahn, Direktorin der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK), sowie von Herrn Weiß und Herrn Cohn, Erster und Zweiter Vorstandsvorsitzender des Dachverbandes freier Theaterschaffender Braunschweig e.V./Dachverband Freie Darstellende Künste (DFDK) Braunschweig. Damals habe die ehemalige Spielstätte des LOT-Theater e.V. bzw. der Freien Spielstätten Braunschweig (FSB) gGmbH in der Kaffeetwete 4A die einzige denkbare Möglichkeit dargestellt, die freie Theaterszene in Braunschweig zu revitalisieren. Inzwischen sei dem DFDK Braunschweig öffentlich ein weiteres Angebot bzgl. der zweiten, ehemaligen LOT-Theater-Spielstätte im Quartier St. Leonhard gemacht worden. Die Verwaltung habe deshalb entschieden, dem Ausschuss heute den Vergleich der beiden Spielstätten darzustellen.

Frau Prof. Dr. Hesse (Dez. IV) ergänzt, der Schriftwechsel zwischen dem DFDK Braunschweig und der Borek Immobilien GmbH & Co. KG liege der Politik vor. Es sei wichtig zu verstehen, dass die Stadt Braunschweig perspektivisch den DFDK Braunschweig fördern werde, aber keine Immobilie. Die Stadt Braunschweig werde keine Präferenz gegenüber einer Immobilie aussprechen oder diese bestimmen; dies obliege der freien Theaterszene bzw. dem DFDK Braunschweig, der als Mieter perspektivisch von der Stadt Braunschweig gefördert werde. Auch in der Vergangenheit habe die Stadt Braunschweig keinen Einfluss auf den Bau der zweiten Bühne für die freie Tanzszene im Quartier St. Leonhard genommen; dies sei allein zwischen dem LOT-Theater bzw. der FSB und Borek Immobilien entschieden worden.

Es werden Fotos der jeweiligen Außen- und Innenansicht, des Zuschauerraums und der Bühne der Spielstätten in der Kaffeetwete und im Quartier St. Leonhard gezeigt; die Präsentation ist dem Protokoll angehängt.

Frau Prof. Dr. Hesse erläutert die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Spielstät-

ten. Die Bühne in der Kaffeetwete sei mit 162,63 qm wesentlich größer als die Bühne im Quartier St. Leonhard mit 64 qm. Im Quartier St. Leonhard könnten z.B. aufgrund der Deckenhöhe keine weiteren Traversen angebracht werden. Während für das Quartier St. Leonhard insgesamt 150 Zuschauerplätze zwar zugelassen seien, könnten diese in der Realität im Raum nicht umgesetzt werden. Die 150 theoretischen Plätze kämen nur durch den Ausbau der Tribüne zustande; ansonsten weise das Quartier St. Leonhard aufgrund eingeschränkter Sichtachsen nur eine Zuschauerkapazität vergleichbar mit der des Roten Saales im Schloss, d.h. regulär 80 Sitzplätze, auf. Gerade für das Tanztheater spielten Sichtachsen und entsprechende Zuschauereinsichten auf die Bühne jedoch eine Rolle. Die Kaffeetwete hingegen ermögliche die Nutzung von 200 realen Sitzplätzen. Das freie Theater sei auf Einnahmen angewiesen, sodass es einen Unterschied mache, ob je Vorstellung 80 oder 200 Karten verkauft werden könnten. Diese Fakten sprächen aus Sicht des DFDK Braunschweig gegen die Spielstätte im Quartier St. Leonhard.

Die Kulturförderung der Stadt Braunschweig, darunter perspektivisch eine Kontinuitätsförderung des DFDK Braunschweig vorbehaltlich eines entsprechenden Antrages, diene neben der kulturellen Bereicherung Braunschweigs auch dazu, das finanzielle und wirtschaftliche Auskommen von Künstlerinnen und Künstlern zu sichern, beispielsweise durch die mittelbare Förderung einer funktionalen Spielstätte. Frau Prof. Dr. Hesse merkt an, sie bedaure das öffentliche Zerwürfnis mit Borek Immobilien sehr.

Ratsherr Flake bittet um Zurverfügungstellen der Präsentationen zu den heutigen mündlichen Mitteilungen. Frau Prof. Dr. Hesse sagt dies zu.

Protokollnotiz: Die Präsentationen sind im ALLRIS-Ratsinformationssystem unter der AfKW-Sitzung vom 10. Juni 2025 sowie im Rahmen des entsprechenden Protokolls unter der AfKW-Sitzung des 19. August 2025 einsehbar.

Ratsfrau Schütze erinnert an die Demonstration vor dem Hintergrund der Insolvenzen des LOT-Theater e.V. und der FSB gGmbH vom 23. April 2024, an der auch viele Studierende der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig teilgenommen hätten. Aussage der Demonstration sei gewesen, dass die Spielstätte in der Kaffeetwete aufgrund ihrer Ausstattung und der damit verbundenen Möglichkeit unbedingt erhalten bleiben solle, zumal die Spielstätte im Quartier St. Leonhard nicht dieselbe Qualität vorweise und nicht ideal sei.

Ratsfrau Göring merkt an, dass die Spielstätte im Quartier St. Leonhard durchaus für andere Zielsetzungen und Gruppen geeignet sei und andere Qualitäten als die Spielstätte in der Kaffeetwete vorweise. Die Spielstätte im Quartier St. Leonhard sei inklusiv und barrierefrei und eine geeignete Bühne für den Spielraum TPZ - Theaterpädagogisches Zentrum für Braunschweig und die Region e.V., weise aber eben nicht die für die freie Theaterszene notwendigen Eigenschaften auf.

Frau Prof. Dr. Hesse stimmt ihr zu und kommentiert, die Borek Immobilien hätten damals auf Geheiß der Geschäftsführungen des LOT-Theater und der FSB eine inklusive Spielstätte errichtet; die jetzigen Entwicklungen seien bedauerlich. Auch das TPZ miete nicht weiter die Räumlichkeiten im Quartier St. Leonhard, sondern sei in die Leonhardstraße umgezogen. Es wäre schön, wenn auch die Spielstätte im Quartier St. Leonhard wiederbelebt werden könne. Sie betont, die Stadt Braunschweig hätte damals keinen Anteil an der Entscheidung zu einer Spielstätte im Quartier St. Leonhard gehabt und werde auch gegenwärtig keinen solchen Einfluss auf die Entscheidung über eine zukünftige Spielstätte für die freie Theaterszene nehmen.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

4. Anträge

4.1. Stadtbibliothek: Öffnungszeiten anpassen 25-25574

4.1.1. Stadtbibliothek: Öffnungszeiten anpassen 25-25574-01

4.1.2. Änderungsantrag zu 25-25574: Stadtbibliothek: Öffnungszeiten anpassen 25-25735

4.1.3. Änderungsantrag zu 25-25574: Stadtbibliothek: Öffnungszeiten anpassen 25-25735-01

Der Antrag DS Nr. 25-25574, die Stellungnahme DS Nr. 25-25574-01, der Änderungsantrag DS Nr. 25-25735 sowie die Stellungnahme DS Nr. 25-25735-01 werden im Folgenden gemeinsam beraten.

Ausschussvorsitzender Böttcher weist daraufhin, dass in der Sitzung des AfKW am 29. April 2025 die Zurückstellung des Antrages „Stadtbibliothek: Öffnungszeiten anpassen“ (DS Nr. 25-25574) beschlossen worden sei. Die Stellungnahme DS Nr. 25-25574-01 sei in derselben Sitzung zur Kenntnis genommen worden. In der Sitzung des AfKW am 29. April 2025 sei ebenfalls die Zurückstellung des Änderungsantrages DS Nr. 25-25735 beschlossen worden. Die Stellungnahme DS Nr. 25-25735-01 sei neu und vorab im Nachversand zur heutigen Sitzung zugegangen.

Antragstellerin Ratsfrau Glogowski-Merten bedauert die Ablehnung des beantragten Vorhabens, das auf dem Ratsbeschluss „Änderungsantrag zum Antrag Flexiblere Öffnungszeiten der Bibliothek, ein Booster für die Bildung (21-17544)“ (DS Nr. 22-17825) fuße. Sie bittet um politische Unterstützung für den Antrag.

Ratsherr Behrens befindet den Antrag als sinnvoll. Offenbar sei eine rechtzeitige Berücksichtigung entsprechender Haushaltsmittel nicht erfolgt und eine personelle Abdeckung nicht möglich. Fraglich sei, inwiefern vor diesem Hintergrund dennoch eine haushaltsneutrale Umsetzung möglich sei. Die Stellungnahme der Verwaltung äußere sich nicht zu notwendigen Mitteln für entsprechende Kosten. Erst darauf basierend seien eine politische Meinungsbildung und eventuell ein interfraktioneller Antrag auf Deckung aus der Deckungsreserve möglich.

Ratsherr Flake kommentiert, die städtische Deckungsreserve für das Haushaltsjahr 2025 sei durch den Rat der Stadt mit 0 EUR beschlossen worden.

Frau Dr. Haucap-Naß (RefL 0412) äußert sich zur Vorgeschichte. Der Rat der Stadt habe mit der „Haushaltssatzung 2021“ (DS Nr. 21-15506) auf Grundlage des Vorschlages Nr. 009 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) als Konsolidierungsmaßnahme die Einführung von Radio Frequency Identification (RFID)-Technik für die Stadtbibliothek Braunschweig beschlossen. Die Kosten dafür beliefen sich auf ca. 400.000 EUR. Um diese Kosten zu decken, sollten 3,5 Personalstellen mit Kosten i.H.v. insgesamt 225.000 EUR im Jahr im Ref. 0412 eingespart werden, sodass sich innerhalb von zwei Jahren eine Kostendeckung ergeben würde. Die Verwaltung sei dem umgehend nachgekommen und habe die betroffenen Personalstellen seit 2021 nicht mehr nachbesetzt; die letzte dieser Stellen sei im Jahr 2024 nicht mehr nachbesetzt worden. Spätestens zum Stellenplan 2025 seien besagte Personalstellen endgültig entfallen. Derzeit stünden keine Personalressourcen zur Verfügung, um die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Braunschweig zu erweitern. Zudem seien die tatsächlichen Kosteneinsparungen durch die RFID-Technik viel geringer ausgefallen als von der KGSt ursprünglich angenommen. Dank einer Umorganisation sowie der Streichung eines Veranstaltungsformates seien tatsächlich nur Kapazitäten von zwei Personalstellen durch die RFID-Technik eingespart worden. Die verbleibenden 1,5 Stellen würden weiterhin notwendigerweise auf die Abwicklung des RFID-Betriebes verwendet. So blockierten häufig die Fließbänder hinter den Rückgabeautomaten, was laufend eine/n Fachangestellte/n binde. Stand heute seien drei weitere Personalstellen in der Stadtbibliothek unbesetzt; zu Oktober 2025 seien sieben unbesetzte Stellen zu erwarten, ihre eigene

Stelle nicht mitgezählt. Es gelinge nicht, entsprechendes Fachpersonal zu rekrutieren. Problematisch sei auch, dass Ref. 0412 sechs Jahre lang nicht selbst habe ausbilden dürfen; seit Ende 2024 sei dies wieder möglich, zudem werde das berufsbegleitende Studium ermöglicht.

Sie kommentiert, die Stadtbibliothek Braunschweig gehöre mit 59 Öffnungszeiten pro Woche zu den führenden Stadtbibliotheken in Niedersachsen. 32.000 Besucher im Jahr sprächen für deren Zufriedenheit. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten am Samstag sei ihr als ausdrücklicher Besucherwunsch nicht bekannt, sondern eher der Wunsch nach einer Erweiterung des Bestandes, dem jedoch begrenzte finanzielle Mittel entgegenstünden.

Sie bitte um Verständnis, dass der Antrag aufgrund begrenzter Personalressourcen nicht umgesetzt werden könne. Es werde keine zusätzlichen Personalstellen geben. Erweitere man die Öffnungszeiten am Samstag, müsse man die Öffnungszeiten unter der Woche entsprechend einschränken. Es sei nicht wünschenswert, die Stadtbibliothek an einem Tag unter der Woche zu schließen, da dieser Tag dann nicht mehr für Besuche durch Schulen und Kindergärten zur Verfügung stehe, für die die Stadtbibliothek bereits ab 08:00 Uhr morgens öffne. Man suche dennoch nach Lösungen, wie die Öffnungszeiten am Samstag zumindest bis 16:00 Uhr im Rahmen von nach wie vor nur einer Personalschicht erweitert werden könnten. So unterstützen beispielsweise studentische Hilfskräfte mit Stunden, die durch Mutter-schutz- und Teilzeitkontingente zur Verfügung stünden, die Fachangestellten in der Rückgabe. Sie bitte um Verständnis ob der Situation und um Möglichkeit für Ref. 0412, weitere flexible Lösungsmöglichkeiten zu durchdenken.

Ratsherr Stühmeier dankt Frau Dr. Haucap-Naß für die Darstellung der Herausforderungen, der Angebote sowie der Gedanken zu Lösungsansätzen. Er bittet sie um Einschätzung, inwiefern eine Nachfrage nach längeren Samstagsöffnungszeiten bei den Nutzerinnen und Nutzern bestehe. Er verstehe das Anliegen hinter dem Antrag der FDP-Ratsfraktion. Er versichert, die CDU-Ratsfraktion überlasse jedoch der Verwaltung die Entscheidung über Lösungsansätze.

Frau Dr. Haucap-Naß antwortet, erfahrungsgemäß bestehe kein Bedarf nach einer Samstagsöffnungszeit über 16:00 Uhr hinaus; das habe sich auch an „Tagen der Offenen Tür“ am Wochenende oder in Gesprächen mit Nutzerinnen und Nutzern gezeigt. Die Öffnung samstags über 16:00 Uhr hinaus lohne sich nicht bzw. die Besucherzahlen stünden in keinem Verhältnis zu den benötigten Personalressourcen von ca. neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch stünden erweiterte Öffnungszeiten im Widerspruch zur zunehmenden Nachfrage nach digitalen Medien; viele Stadtbibliotheken reduzierten ihre Öffnungszeiten vor diesem Hintergrund. Die Nutzung vor Ort nehme spürbar ab; vormals ca. 2.000 Besucherinnen und Besucher täglich hätten sich inzwischen auf ca. 1.500 reduziert.

Ratsfrau Dr. Flake dankt Frau Dr. Haucap-Naß ebenfalls für ihren Bericht. Der vorliegende Änderungsantrag der FDP-Ratsfraktion DS Nr. 25-25735 beziehe sich auf den alten Ratsbeschluss „Änderungsantrag zum Antrag Flexiblere Öffnungszeiten der Bibliothek, ein Booster für die Bildung (21-17544)“ (DS Nr. 22-17825), in dessen Kontext durch die Verwaltung suggeriert worden sei, dass nach Einführung durch das RFID-System freigewordene Personalressourcen für die Verlängerung der Samstagsöffnungszeiten verwendet würden. Inzwischen seien diese Personalstellen jedoch gestrichen worden, was widersprüchlich und der Politik nicht aktiv mitgeteilt worden sei. Die Politik sei daher bisher von der Umsetzung des ursprünglichen Ratsbeschlusses ausgegangen. Sie verstehe persönlich, dass eine Umsetzung derzeit nicht möglich sei, wenngleich sie das Ziel der Anträge unterstütze.

Frau Dr. Haucap-Naß erwidert, es liege ein Missverständnis vor. Sie wiederholt, der Rat der Stadt habe mit DS Nr. 21-15506 auf Grundlage des Vorschlages Nr. 009 der KGSt als Konsolidierungsmaßnahme die Einführung der RFID-Technik und die Einsparung entsprechender Personalstellen beschlossen. Erst später sei der Änderungsantrag DS Nr. 22-17825 vom Rat beschlossen worden, der den Einsatz freigewordener Personalstellen für erweiterte Samstagsöffnungszeiten beabsichtige. Zu diesem Zeitpunkt sei die Einführung der RFID-Technik gerade erst in der Planung und Vorbereitung gewesen. Während die Einsparung der o.g. 3,5 Personalstellen im Sinne einer Späßmaßnahme bereits festgestanden habe, habe die Verwaltung damals annehmen können, dass durch die RFID-Technik noch mehr Personalstellen frei werden und für längere Samstagsöffnungszeiten verwendet werden könnten. Entsprechend habe die Verwaltung damals zugesagt, dies nach erfolgter Einführung der

RFID-Technik zu prüfen. Eine wesentliche, darüberhinausgehende Einsparung von Personalstellen habe sich jedoch nicht bewahrheitet. Die RFID-Technik ermögliche lediglich die Abholung und Rückgabe sowie das Verbuchen im System durch die Nutzerinnen und Nutzer selbst; für die vielen anderen Leistungen benötige es nach wie vor das Personal der Stadtbibliothek. Sie betont, der Ratsbeschluss DS Nr. 21-15506 sei von der Verwaltung durch Einsparung von 3,5 Personalstellen genau umgesetzt worden. Weitere Personalstellen seien durch Einführung der RFID-Technik jedoch nicht freigeworden, sodass eine Umsetzung des Ratsbeschlusses DS Nr. 22-17825 nicht möglich sei.

Ratsherr Flake kommentiert die Genese des Themas. Begonnen habe es mit der Mitteilung außerhalb von Sitzungen (MavS) an den Rat „Haushaltsoptimierung und Verwaltungsmodernisierung Teilprojekt Haushaltsoptimierung (HHO) - Finaler Bearbeitungsstand der Dezerernatslisten“ (DS Nr. 20-14553), in der beschrieben worden sei, dass der KGSt-Vorschlag Nr. 009 zur Einführung der RFID-Technik zum einen vereinfachten, verbesserten und nutzerfreundlichen Abläufen und zum anderen der Einsparung von 3,5 Personalstellen diene. Später habe die FDP-Ratsfraktion den Antrag „Flexiblere Öffnungszeiten der Bibliothek, ein Booster für die Bildung“ (DS Nr. 21-17544) gestellt. Er zitiert aus der gleichnamigen Stellungnahme DS Nr. 21-17544-01 der Verwaltung: „Die Auswertung der Ausleihzahlen pro Öffnungsstunde ergab jedoch, dass die Stadtbibliothek am Samstag, wenn die Bürgerinnen und Bürger gerne Zeit in der Innenstadt verbringen, überdurchschnittlich stark frequentiert wird. Somit wäre eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Samstagnachmittag eher zielführend. Hierzu wurde von Ref. 0412 bereits angedacht, die Umstellung auf das RFID-Selbstverbuchersystem abzuwarten, um dann freigewordene Personalkapazitäten für die Erweiterung der Samstagsstunden bis in den frühen Abend zu verwenden.“ Die Ratsgruppe DIE FRAKTION.BS habe daran anknüpfend den Änderungsantrag DS Nr. 22-17825 gestellt. Der Verwaltung könne lediglich der Vorwurf gemacht werden, dass der Politik nicht rechtzeitig eine Rückmeldung in der Sache gegeben worden sei, wie erst jetzt im Rahmen der Stellungnahme DS Nr. 25-25735-01 geschehen. Er teile das berechtigte Interesse hinter dem vorliegenden FDP-Änderungsantrag DS Nr. 25-25735 an erweiterten Samstagsöffnungszeiten. Der Ausschuss habe vernommen, dass die Verwaltung Lösungsansätze durchdenke. Leider sei für 2025 keine Deckungsreserve durch den Rat beschlossen worden. Es sei jedoch vielleicht besser, für eine Mittelbeschaffung beim Anschaffungsbudget der Stadtbibliothek anzusetzen, die ja auf ständiges Kaufen und Umschlagen von Medien angelegt sei. Eventuell müsse der Etat der Stadtbibliothek, der laut Aussage der Verwaltung in jüngsten AfKW-Sitzungen zuletzt nicht angepasst worden sei, erhöht werden. Gegenwärtig genüge jedoch die Befristung der Verwaltung, dass man flexible Lösungen suche.

Ratsherr Flake stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Passieren lassen des Antrages DS Nr. 25-25574 sowie des Änderungsantrages DS Nr. 25-25735.

Abstimmungsergebnis (zum Antrag auf Passieren lassen):

8 / 3 / 0

Ratsfrau Glogowski-Merten betont, der Änderungsantrag DS Nr. 25-25735 der FDP-Ratsfraktion sei nicht als Angriff auf die Stadtbibliothek und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verstehen. Man sei sehr zufrieden mit der Stadtbibliothek. Es sei vielmehr darum gegangen, Klarheit über die Umsetzung des alten Ratsbeschlusses DS Nr. 21-17544 zu erlangen, was nun geschehen sei. Sie dankt Frau Dr. Haucap-Naß für die Ausführungen.

5. Projektförderantrag Magnifest 2025

25-25908

Ratsherr Böttcher kündigt an, die Ratsfraktion B90/DIE GRÜNEN werde der Beschlussvorlage DS Nr. 25-25908 in dieser Form nicht zustimmen. Er zitiert als Begründung aus der Beschlussvorlage: „Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dann insgesamt nur noch Projektfördermittel i.H.v. 77.056 EUR für das 2. Halbjahr 2025 zur Verfügung stehen. Hierdurch wird die Vielfaltigkeit der Förderung der Braunschweiger Kulturlandschaft absehbar im 2. Halbjahr 2025 in der Breite geringer ausfallen müssen.“ Der Kulturförderetat sei der falsche Etat; stattdessen könne das Magnifest aus dem Förderetat des Wirtschaftsdezernates gefördert werden.

Ratsherr Stühmeier bekundet den grundsätzlichen Willen der CDU-Ratsfraktion, die Förderung des Magnifestes positiv begleiten zu wollen. Das sei jedoch nicht ohne weitergehende Informationen möglich. Er bittet die Verwaltung darum, beim Antragsteller Werbegemeinschaft Magniviertel e.V. folgende Informationen einzuholen: ein tragfähiges Konzept für das Magnifest; eine Darstellung, wie das Magnifest in Eigenregie ohne Northern Events durchgeführt werden soll; die Nennung aktueller Zahlen (insbesondere der Einnahmen) und ihr Einfluss auf den Förderantrag i.H.v. 30.000 EUR; sowie eine ausführliche Darstellung der kulturellen Aspekte des Magnifestes, da diese aus der bisherigen Projektbeschreibung nicht eindeutig hervorgingen. Er bittet weiter um eine abschließende Klärung der Verwendung der Projektfördergelder für das Magnifest im Jahr 2023. Die Kulturverwaltung könne den öffentlichen Vorschlag der Ratsfraktion B90/DIE GRÜNEN aufnehmen und mit dem Wirtschaftsdezernat ins Gespräch über neue Lösungen kommen.

Herr Dr. Malorny (FBL 41) erläutert, der Beschluss der Beschlussvorlage DS Nr. 25-25908 würde ein Votum über die kulturellen Anteile des Magnifestes (insbesondere das Bühnenprogramm und das Kinderfest) und nicht über das gesamte Magnifest darstellen. Die Verwaltung habe versucht, größtmögliche Transparenz, z.B. in Sachen Förderhistorie, Mittelbedarfe und Rückzahlungen herzustellen. Der vorliegende Antrag der Werbegemeinschaft Magniviertel e.V. stelle derzeit, bezogen auf ein ganzes Förderjahr, den bisher größten Projektförderantrag dar. Ein Antrag in einer solchen Größenordnung führe zwangsläufig dazu, dass die verbleibenden Fördermittel für die restlichen Antragsteller stark reduziert würden. Stand jetzt sei der kulturelle Projektfördermitteletat für das 2. Halbjahr 2025 mit 60.000 EUR überzeichnet. Der Verwaltung lägen keine neuen Zahlen von dem Antragsteller Werbegemeinschaft Magniviertel e.V. vor.

Ratsfrau Arning geht auf die Projektbeschreibung im Antrag ein. Demnach seien Informationsveranstaltungen sowie Workshops geplant, in denen Interessierte und vor allem ortsansässige Gewerbetreibende eingeladen seien, Ideen und Konzepte für das Magnifest einzubringen. Dies stehe im Widerspruch zu der ihr vorliegenden Information, dass solche Veranstaltungen bisher noch nicht stattgefunden hätten, jedoch bereits ein Bewerberformular für Anbieter im Umlauf sei. Sie fragt, ob die Workshops nur für die vorausgewählten Bewerber (Anbieter) angeboten würden.

Frau Prof. Dr. Hesse (Dez. IV) erinnert an die Anfänge der Förderung des Magnifestes durch Kulturprojektfördermittel, als erstmalig ein Kulturprogramm auf dem Löwenwall mit Mitteln i.H.v. 10.000 EUR gefördert worden sei. Nach wie vor würden die Kulturprojektfördermittel auf einen kulturellen Anteil des Festes beschränkt und entsprechende Nachweise eingefordert. Auf die Ausgestaltung des restlichen Magnifestes habe die kulturelle Projektförderung bzw. die Kulturverwaltung keinen Einfluss.

Ratsfrau Arning ergänzt, es zeichneten sich Unstimmigkeiten im Prozess des diesjährigen Magnifestes ab, wenn ortsansässige Gewerbetreibende sich zunächst bewerben und zugelassen werden müssten, um teilnehmen zu können. Bereits im letzten Jahr sei es zu Streitigkeiten gekommen, die es nun zu verhindern gelte.

Frau Prof. Dr. Hesse kommentiert, Wirtschaftsdezernent Herr Leppa und die Braunschweiger Stadtmarketing GmbH hätten sich stark eingebracht, um die angesprochenen Streitigkeiten zu befrieden. Sie könne die Situation an dieser Stelle nicht beurteilen; eine Thematisierung im Wirtschaftsausschuss sei angebracht. Die Kulturverwaltung verantworte ausschließlich den kulturellen und nichtkommerziellen Teil des Magnifestes.

Ratsherr Flake bestätigt, die Förderung des Magnifestes als Ganzes sei richtigerweise im Wirtschaftsdezernat angesiedelt. Seit 2011 werde der kulturelle Anteil des Festes regelmäßig aus den kulturellen Projektfördermitteln gefördert, mit einer Unterbrechung aufgrund der Corona-Pandemie. Hinterfragt werde die Förderung des Festes erst seit einigen Jahren. Gegenwärtig sei problematisch, dass der Kulturverwaltung nicht alle Einnahmebelege des Antragstellers für die Förderung in 2023 vorlägen. An die CDU-Ratsfraktion gerichtet regt er an, die Nachreichung fehlender Einnahmebelege für vergangene Förderungen als Bedingung für die Bewilligung der neuen Fördergelder in 2025 als Ergänzung in der Beschlussvorlage zu beantragen.

Er erinnert an die Veranstaltung am 13. März 2025, als Wirtschaftsdezernent Herr Leppa die Politik zu einem Austausch über die Zukunft des Magnifestes eingeladen habe. Es sei das

neue Betreiberkonzept vorgestellt worden und es habe ein Austausch mit den Schaustellerinnen und Schaustellern stattgefunden. Thema der Veranstaltung sei die Sicherung der Zukunft des Magnifestes mit seiner außergewöhnlichen Strahlkraft gewesen. Heute hingegen ginge es ausschließlich um den Beschluss über den kulturellen Anteil des Festes und die Einhaltung der Kulturförderrichtlinien. Er finde es schade, wenn die fehlenden Belege für die Förderung in 2023 nun die Förderung der kulturellen Anteile in 2025 verhindere. Die ursprüngliche Entscheidungskompetenz dafür habe ursprünglich beim Verwaltungsausschuss (VA) gelegen; der Rat habe diese Kompetenz jedoch an den AfKW übertragen. Demnach gebe es beispielsweise die Möglichkeit, die Sache per Vorlagebeschluss dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Dr. Malorny bestätigt, Northern Events schulde der Werbegemeinschaft Magniviertel e.V. die Einnahmennachweise für 2023, die durch den Antragsteller wiederum der Verwaltung vorgelegt werden müssten. Northern Events habe kürzlich zugesagt, besagte Belege der Verwaltung direkt vorzulegen, was bisher nicht geschehen sei. Er gibt den Hinweis an Rats Herrn Flake, die genaue Formulierung eines Vorlagebeschlusses müsse noch in der laufenden Sitzung erfolgen.

Die Sitzung wird für eine kurze Pause unterbrochen.

Rats Herr Stühmeier wiederholt seine Bitte um die o.g. ergänzenden Informationen durch den Antragsteller Werbegemeinschaft Magniviertel e.V. bzw. die Verwaltung sowie die Maßgabe, dass weitere Projektfördermittel vor einer Nachweiserbringung für 2023 nicht ausgezahlt werden sollten. Rats Herr Flake unterstützt dies.

Rats Herr Stühmeier stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorlage der Beschlussvorlage DS Nr. 25-25908 an den Rat der Stadt in der Sitzung am 1. Juli 2025.

Abstimmungsergebnis (zum Antrag auf Vorlage an den Rat):

8 / 3 / 0

6. Änderung der Richtlinie zum Tanzförderprogramm

25-25913

Rats Herr Behrens fragt, warum die Antragsfrist auf den 31. August 2025 vorgezogen worden sei.

Herr Dr. Malorny (FBL 41) antwortet, dies sei ein Ergebnis der Evaluierung der ersten Förderperiode des Tanzförderprogrammes. Es sei der Verwaltung durch die Antragsteller zurückgemeldet worden, dass durch die bisherige Antragsfrist eine zu große Vakanz zwischen Antragstellung und Bescheidung aufgetreten sei. Die vorgezogene Antragsfrist ermögliche eine frühere Bearbeitung und Bescheidung noch im selben Jahr und nicht erst im Frühjahr des Folgejahres; dadurch würden die Projektfördermittel pünktlicher ausgezahlt.

Rats Frau Dr. Flake befindet, es seien nur kleine Änderungen an der Richtlinie vorgenommen worden. Sie wundere sich darüber, weil sie erinnere, dass es nach der ersten Förderperiode viel Kritik aus der Tanzszene an dem Förderprogramm gegeben habe.

Frau Prof. Dr. Hesse (Dez. IV) erwidert, das sei ihr nicht bekannt; ganz im Gegenteil, die Rückmeldungen aus der Tanzszene seien sehr positiv ausgefallen.

Herr Dr. Malorny bestätigt, der Verwaltung läge keine solche negative Kritik vor; man erhalte vielmehr Lob für das Förderprogramm, das so einzigartig in Niedersachsen sei.

Rats Frau Dr. Flake bemerkt, das Tanzförderprogramm sei nur noch für ein weiteres Jahr angelegt. Sie befindet, es müsse dann neu evaluiert werden. Beispielsweise müssten die Bedarfe der freien Tanzszene abgebildet werden.

Frau Prof. Dr. Hesse bestätigt dies. Mit einer zweiten Evaluation könne dann mitunter quantitativ festgestellt werden, ob sich die freie Tanzszene in der Stadt Braunschweig verstetigt habe. Ihr bisheriger Eindruck sei, dass es funktioniere.

Rats Frau Göring fragt, ob nur dauerhafte Anmietungen gefördert würden.

Frau Prof. Dr. Hesse bejaht dies. Es könnten jedoch wiederum weitere Gruppen teil- bzw. zeitweise bei den dauerhaft mietenden Gruppen Räume anmieten.

Beschluss:

Die geänderte „Richtlinie zum Tanzförderprogramm“ (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0

7. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

gez. Böttcher
Vorsitz

gez. Prof. Dr. Hesse
Dez. IV

gez. Schultze
Schriftführung